

Freytags, den 19. Martii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



12.

Ref. 3. März

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodern angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Inlegt findet sich die Vier- Brods und Fleischarte, nebst dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol seligen Herrn Senatoris Mauven Speicher alhier, zwischen seligen Herrn Syndicel Blindow Frau Wieme, und seligen Herrn Post-Secretariß Garbern Frau Witwe Speidern, inne belegen, imgleichen dessen Garten, nebst denen dazu aeliegenden Wohnnuaen an dem Königl. Magazin belegen, den 12 April 2 c. an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer also Belieben dazu träget, kan sich am demselben Tage, in gedachten seligen Herrn Senatoris Mauven Wohnhause, Morgens frühe um 9 Uhr einfinden, und daselbst seinen Both ad Protocolum thun.

Es sollen am bevorstehenden 5. April, in dem Keller, unter des Herrn Brauereimeisters von Liebeherr Wohnhause belegen, eine Partey junge und mittelmäßige, weiße und rothe Franzweine, ingleichen Brandtweine und Süßkaffee, an dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Wer Liebhaber trägt davon etwas zu erhandeln, kan sich am bemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr, in gedachten Keller einfinden und seinen Both thun. Nach können die Herren Liebhaber, vorherige Proben in seligen Herren Senatoris Mannen Hause, von denen sächsischen Gattungen, erhalten.

Die Witwe Andrein auf der Kaskade alhier, ist willens, weil sie die Nahrung nicht mehr treibet, ihre Inverne Darre, welche wenig gebraucht ist, zu verkaufen; Wer nun Lust hat selbige an sich zu kaufen, kan sich bey ihr melden und deswegen Handlung pflegen.

Ad instantiam seligen Hofrathiger von Maucless Erben, ist das Kammerleinsche Haus, so der Commencien-Rath Scherenberg bey der ersten Licitation, für 1930 Rthlr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlt hat, nochmalen subhastiret, und Termini Licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. präfixiret worden, in welchem sich die Käufer vor dem hiesigen Hofrathliche sitziren, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß dasselbe im letzten Termin dem Reißbietenden, gegen baare Bezahlung, addiciret und niemand nachmals mit seinem Geboth, dagegen ferner gehört werden solle.

Vep dem Kaufmann Herrn Johann Friedrich Peters, sind annoch Lohs, in der Cranenburger-Potterse zu bekommen, der Man davon kan bey demselben nachgesehen werden; der Einloß ist für jedes Loh, in der ersten Classe 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. in der zweiten Classe 2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. und in der dritten Classe 4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Die Herren Liebhaber werden gebeten den Einloß zu beschleunigen, damit die Ziehung der ersten Classe den 22 Martii ihren Fortgang haben könne.

Es offeriret der Schlichter Hr. Gottfried Allert, seine beyden neuen Häuser, oder eines davon, zum Verkauf; diese Häuser liegen in der grossen Straffe auf der Kaskade alhier, und sind in jeden 4 Stuben, 4 Kammeren und 4 Kichen, auch dabey gute Bodens und Hofraum; Wer also Lust hat, diese 2 Häuser oder eines davon zu kaufen, kan sich bey gedachten Herrn Allerten melden und Handlung pflegen.

Der Kaufmann Martin Krüger, offeriret zum Verkauf, sein am Delliner Thor, zwischen Meißner Thoren und Sülztes Häusern inne belegenes Wohn- und Brauhaus, wirtinnen 2 Säle, 2 Stuben, 3 Kammeren, 5 Boden im Vorderhause, das massive Seiten-Gebäude oder Füllgel, 2 Boden hoch, ein im Jahre 1738 neu erbauetes Speicher, 3 Boden hoch, eine gewölbete Darre, 4 gewölbete und 3 Volleneller, 3 Stelle zu Holz oder Viehe, eine Wiese, eine kupferne Braupfanne, 2 grosse und 2 ordinaire Draußens, benötigte Kernen ic. Brongerath. Wer dieses alles zu kaufen Lust hat, beliebe es in Augenschein zu nehmen, und wegen des Preises zu accordiren; Verkäufer verspricht einen raisonnablen Contract zu schließen, und für die Hälfte des Werths abzufehen; In Ermangelung dieses, wird alles zur Miethe offeriret, und kan Miethe, der Miethe halber accordin und Contract schließen.

Vep dem Kaufmann Herrn Balfion in der Frauenstrasse, ist oben die erste Etage, nemlich 4 Stuben, eine Kammer, grosse Kiche, nebst einer Speisekammer, zu vermietten; Wer also dazu Lust und Verlessen hat, kan dieselbe in Augenschein nehmen. Vep demselben sind auch einige Mobilien zum Verkauf eingesetzt, als: Spinde, Stühle, Tische und ein Thee-Service von sächsischen Porcellain.

Es ist der Kaufmann Joh. Heint. Rauthe gesonnen, sein an der Dähnerböhrner-Strassen-Ecke alhier, gelegenes massives Wohnhaus, in welchen 4 Stuben, 3 Kammeren, 4 gute Koendens, ingleichen Hofraum und Stallung auf etliche Pferde, wie auch ein Branhaus und gute Darre zu finden, zu verkaufen; Wer nun zu diesen, zur Wirttschaft sehr bequemen Hause, Lust und Verlessen hat, beliebe sich bey dem Eigenthümer, vor Ablauf dieses Monats Martii zu melden, es sol ihm ein raisonnabler Accord zugesandt werden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Weil des gewissen Bauren Martin Krupfens nachgelassene Witwe, in dem Stattegerichtshums-Dorf Zaargis, Haus und Scheune Schulden halber verkauft werden muß, und solche Stücke 77 Rthlr. 12 Gr. sehr wichtig sey ret worden; So werden hiemit folgende Licitationen, nemlich auf den 10. 17. und 24. Martii c. angesetzt; Da denn diejenigen welche Lust haben, dieses Vuerhaus und Scheune, erblid an sich zu kaufen, in denen dreyen Terminen Vermittags um 10 Uhr, vor das Stararchidische Cämmereys Gericht melden, ihren Both ad Protocollum geben und gewärtigen können, daß dem Reißbietenden Haus und Scheune gerichtlich zugeschlagen werde.

Es sollen der Wolschenen Jungfer Holendorfsin zu Colberg, hinterlassene Effecten, Immobilien und Mobilia, als ihr Wohnhaus cum Perrenentiis und Frau Geräthschafft, Gold, Silber, Leinen, Betten, Zinn, Kupfer und allerhand wohlconditionirtes nütliches Hausrath, per modum auctionis, dem Reißbietenden verkauft werden; Als nun hiezu Terminus auf den 29 Martii c. anberaumet; so werden die etwanigen Liebhaber, sich im bestimmten Termine, im Sterbehause einfinden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitari, die erstandene Sachen, alsofort zugeschlagen werden sollen.

Es sollen mit Consens Seiner Königl. Majestät, 50 Stück Eichen auf dem Pflügischen Revier, verkauft werden, wozu drey Termini Licitationis angesetzt sind, als der 19. und 30. Martii, und der 6. April; Wer

Wer nun Lust und Willen dazu hat, einige Kilde Eichen an sich zu erhandeln und zu kaufen, derselbe kan sich im letzten Termine, als den 6. April, bey dem Herrn Kämmerer Stäverten melden, des Morgens, und sol mit dem Weißbriethenden der Handel geschlossen werden.

Es wird jederman hiermit kund gemacht, daß in Stargard bey dem Sattler Meister Wenzeln, eine gute halbe Ehale, auf schmal Seile zu verkaufen; sie ist inwendig mit grünen Tuch und gelben Schwären beschlagen, und mit Leder bezogen; Wer nun solche Lust zu kaufen hat, kan sich bey dem Sattler Meister Wenzeln in Stargard melden.

Nachdem der Stell- und Mademacher Meister Christian Schulz zu Wollin, seinen daselbst vor den Schwelner-Tenor begebenen Scheunhof, samt der dabey liegenden Wiese und Garten, imgleichen eine Wärb, und eine Kütze Lohdes, zum Todtentauf zu verkaufen wilens; So wird selbiges hiemit jedermännlich, nach Königl. Ober Verordnung notificiret, und können sich Käufer, entweder bey dem dorigen Herrn Stadt Secretario Schall n. oder bey Verkäufern melden, und wegen des Kaufpreij Nachricht erhalten.

Es sol zu Wahn, die daselbst vor dem Porphyrischen Thor in der Mellnischen Trift, vor einigen Jahren neu erbaute Windmühle, nebst einen dabey wohlangebaueten neuen Wohnhause und befindlichen Dickarten, an dem Weißbriethenden veräußert werden, und sind obige Stücke, nach gerichtlicher Taxe auf 695 Rthlr. ästimiret worden, Termin Licitationis aber auf den 12. April, 10 May und 3. Junii c. anberaumet, auch Proclama Licitationis zu Prenzlau, Garz und Poyritz, dieserwegen affigiret worden: Es können also diejenige, welche diese Windmühle, nebst Haus und Dickarten zu kaufen wilens, sich in obberagten Terminis, Morgens um 9 Uhr, auf der Rathstube daselbst einfinden, und hat plus offerens, der ohnefehlbaren Adjudication zu gewärtigen, vorher aber bey dem Magistrat daselbst sich zu melden und nähere Erkundigungen einzuziehen. Es werden vor dieser Windmühle jährlich 3 und ein halber Winckel Mählenpächte an die dasige Cämmerey entrichtet, und hat die Freyheit, vermöge Königl. allergrädigsten Rescripts, sub dato Berlin den 27. September 1735, auch Malz, Brantweins und Vieh-Schroth zu mahlen, danndañ wird von derselben, wenn Einquartirung fürhanden, 3 Gr. Servies monatlich entrichtet; der Eigenthümer aber genießet auch dages gen, wenn Mastung ist, Holz- und Hoch-Cavel, wenn dergleichen fällig, und gleich einen Bürger, als bürgerliche Freyheiten und Nuzungen.

Es sind zu Gollnau, für die S. Catharinen-Kirche, 150 Faden Eichen-Holz geschlagen, welche an den Weißbriethenden, den 24. und 31. Martij, und 7. April veräußert werden sollen; Wer nun dieses Holz zu kaufen Vol eben hat, kan sich des Morgens um 9 Uhr, in der Kirchenstube daselbst einfinden, seinen Voth thun und gewärtigen, das das Holz dem Weißbriethenden, gegen baare Bezahlung, zuerschlagen werden solle.

Es sollen zu Gollnau, die von dem Jhnen-träger für die Cämmerey geschlagene, und am Dammschen See aufgesetzte 28 Faden Eichen-Holz, imgleichen die von dem Eigenthumsbauren in der Vushinde für die Cämmerey geschlagene, und an der Crampe aufgesetzte 31 Faden Eichen-Holz plus licitantis veräußert werden, und sind Termin Licitationis auf den 8. und 22. Martij, wie auch 5. April angesetzt; in welchen diejenige, so dieses Holz erwerben wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, in Rathhause melden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß den Weißbriethenden, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Der Herr Kriegesrath Döderbeck ist wilens, sein zweites Haus in der grossen Wolbever-Strasse alhier, so der Herr Doctor Kismacher bis dato bewohnt, auf inschedenden Ostern anderweitig zu vermietzen; Es sind darin 6 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, ein Wohn- und Wirtsteller, und können darin allens falls 2 Kammer- comode loiren; Wer also dazu Lust hat, kan sich wegen der Mietze bey demselben melden.

Es hat das S. Johannis-Kloster alhier, eine Wiese am Steindamm belegen zu vermietzen; Wer demnach gesonnen solche zu mietzen, kan sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus besagten Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Gangzen melden.

Es sol eine Stube im Cämmerey-Hause an der Parnischen Brücke, nebst Küche und Kammer, imgleichen die Stube auf dem Brückentwepers-Hofe, sub No. 4. sogleich vermietzet werden. Wer solche zu mietzen beliebet, kan sich also auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Mietze accordiren.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es sol das Prediger-Witwenhaus, in dem Dorfe Podesjud, auf Ostern anderweitig vermietzet werden; Wer demnach solches zu mietzen gesonnen, kan sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters in Alten Stettin, als Herrschaft des Dorfs, oder auch bey denen Kirchen-Vorsehern in Podesjud melden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stolpische Stadt-Eigenthums-Güther, künftigen Trinitatis auf 6 Jahr in General-Nacht anzaethan, und solcherwegen öffentlich licitiret werden sollen, und dann dazu terminus licitationis auf den 12. April

12 April c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainencammer angesehen worden; so wird solches hier durch jedermännlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Stadt-Eigenthums-Gäther in General-Pacht zu nehmen willens, sich in gemeldeten Termin, alhier auf der Krieges- und Domainencammer Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, zu melden, ihr Gebot zu thun, und darnach zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren, und hiänlängliche Caution bestellen wird, bis auf Königl. allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signaturum Stettin, den 2 Martii 1745.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre mit denen Beamten derer Ordensämter, Sonnenburg, Ramps und Gräneberg in der Neumark, auf nächst insiehende Trinitatis c. a. zu Ende gehet, und seine des Prinzen in Preussen und Margrafen Carlis zu Brandenburg Königl.ih. H. heit u. als jetzt regierender Herr-Weisheit gnädig resolviret, daß solchane Aemter von künftigen Trinitatis an, anderweit an den Reißbietenden verpachtet werden sollen; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche diese Aemter zu pachten Verlangen tragen, zugleich vorgeladen, wegen des Ordens-Residenz-Amtes Sonnenburg auf den 15 und 31 Martii und 12 April, wegen des Ordens-Amtes Ramps, auf den 17. und 29 Martii und 14 April, und wegen des Ordens-Amtes Gräneberg auf den 13 und 27 Martii und 10 April a. c. auf der Margräflichen Conferenz, Cammer zu Dellsin sich einzufinden, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzten Termin, mit demjenigen, welche die besten Conditiones offeriren, und der gelobten Pacht halber annehmliche Caution stellen werden, bis auf Höchstgedachter Seiner Königl. Hoheit, gnädigsten Ratification, geschlossen werden soll. Es soll auch denen Liebhabern auf Verlangen der Pachtanlag, nebst übrigen Pacht-Conditionen und Punctation zum neuen Pachtcontract, auf besagter Conferenz vorgelegt werden.

Demnach sich zu dem Gräflich-Schlippenbachischen Freyen-Rietzgrate Wittich, eine Weisse von Preussen in der Uckermark belegen, in dem abgewandenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgedachte Herrschaft aber dennoch willens ist, solchane Gut zu verpachten; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, zwischen hier und Maria-Vertrablung dieses Jahres, bey dem Herrn Schrift-Wachtmesser, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Södermarkt, eine Weisse von Preussen belegen, melden, selbst den Anschlag von dem zu verpachtenden Guthe, einsehen und gewärtigen seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offeriret, contrahiren werde. Zur vorläufigen Nachricht diene, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Wispel Aussen fürhanden, welche der künftige Pächter, sowohl im Winter als Sommerfelde, wohl bestellt empfänget; Imgleichen findet sich dabey eine beträchtliche Kuhmelckerey, Schäferey und überhaupt ein considerables Viehinventarium. Wenn auch die Weichstaf durch sieben täglich dahin dienenden Diensthauern, aus dem nahe dabey liegenden Dorfe Schayow, bestellet wird, so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zuschug zu halten.

Als nachdem von einer Hochpreis. Königl. Preussl. Pommerl. Krieges- und Domainencammer verordneten Anschlägen, der Ackerhof in dem Stadt Wiltan Eigenthums-dorfe Hossendorf und das an dem Stadtwalde gelegene Wornert Reuhof, von Trinitatis 1745, auf 3 nacheinander folgende Jahre, anders weit soll verpachtet werden, und deswegen der nächstkünftige 18 Martii, oder Donnerstag nach basigen Reminiscere Markt, pro termino licitationis anberaumer worden; so können diejenigen, welche Lust haben, obgedachten Ackerhof und Wornert nach erwehnten Anschlägen anzunehmen, obbemeldten Tages Vormittage sich zu Marktstunde dafelbst einfinden und darauf bieten, allermaßen sedem mit demjenigen, so das Erforderte eingehen und ahrgliche Caution bestellen, wird contrahirt werden.

Da die beyde zu der Stadt Schlawe Eigenthum gehörige Mühlen, als die Warchauische und Betersdorfsche, weil der igeige Pächtere Pachtjahre, sich auf Hiern dieses Jahr endigen, albereits verschiedenen zu anderweitiger Pachtung angebotten, sich aber bis daher dennoch niemand angefundnen, der mehrerthe, denn die igeige Pächtere gegeben, dafür offeriret; so werden selbige zum Ueberflus hiemit nochmalen öffentlich ausgedehnt. Und als der nun kommende 29 dieses, pro ultimo Licitationis Termino anberaumer; so können diejenige, so diese Mühle in Pacht zu nehmen gesonnen, sich alsdenn zu Marktstunde melden und darauf bieten, dabey sie den zu gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden, gegen Bestellung annehmlicher Caution, bis auf Ratification der Königl. Hochlöblichen Krieges- und Domainencammer, sofort contrahirt werden solle.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Wege von Stettin bis Damm, eine silberne Tabakdose, auf dem Deckel mit einem Carniol, verlohren worden; Wer nun solche gefunden, wird gebethen, sie in Stettin bey dem Goldarbeiter Joh. Christoph Dubendorf, in der großen Domstrasse, neben dem Regierungs-Buchdrucker Herrn Spiegeln wohnhaft, abzugeben, oder bey dem Uheimater Joh. Wilh. Dubendorf, in der Wändchen-Strasse bey Herrn Sternbergen, und hat dafür einen guten Recompens zu gewarten.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als den 24 Martii c. der dritte und letzte Liquidations-Termin in der Krampffischen Concursfache angesetzt; so werden Creditores hiemit peremptorie citiret, in demselben zu erscheinen, ihre Forderungen mit richtigen Documentis zu verificiren, in Entziehung dessen aber, sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden.

Nachdem wegen des Holzbrackers Selow Vermögen, vor dem Cassabischen Gericht Concursus entstanden, und Creditores sämtlich edictaliter citiret, wovon nur eine Edictalcitation in Stettin angeschlagen, auch termini ad liquidandum et deducendum iura, auf den 24 Martii, 24 April und 24 May angesetzt; so werden Creditores hiemit peremptorie citiret, sich in obbemeldeten Terminis, vor dem hiesigen Cassabischen Gerichte zu stellen, ihre Forderung mit untadelhaften Documentis zu verificiren, mit dem Contrahictor und Nebencreditorisbus, ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entziehung aber rechtliche Erkenntnis und locum in der abzuschaffenden Prioritäturteil, zu gewarten. Wie Ablauf der Termine sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden.

Es sol der Witwe Bräsen Haus, welches ahier auf der grossen Cassade, zwischen des Gastwirths, Herrn Albers und des Schiffszimmermanns, Martin Ansten Häusern inne liegt, in dem bevorstehenden Rechtslage nach Herten, bey dem lobfamen Cassabischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer also dert meint ein gegründetes ius contradicendi zu haben, kan solches bey dem lobfamen Cassabischen Gerichte, in vorbenannten Termino wahrnehmen und ausführen, im widrigen Fall wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Königl. Preuss. Lieutenant, Herr George Heinrich von Arnim, von dem Königl. Preuss. geheimten Justizrath, Herr Christian von Berg, sein in der Uckermark, 2 Meilen von Prenslau, besitzendes halbes Gut Werblow, erbsund eigenthümlich erhandelt, und zu des Käufers Sicherheit, alle und jede Creditores, und welche sonst ex iure ignorantis, oder ex alio quocunque capite, einen realen oder andern rechtlichen Anspruch an gedachtes Bergsche Nothell Gut zu haben vermeinen, Ordnungs-mässig, und zwar in terminis peremptorio, den 1ten Junii a. c. sub poena praclusis et perpetui silentis, vor dem Königl. Uckermärktischen Obergerichte zu Prenslau Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum per publica proclamaia citiret sind; Als wird solches hiendurch öffentlich bekannt gemacht.

In Pöblig, ist der Bürger und Waumann, Samuel Wöhe, willens, sein Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, seinem Sohn zu überlassen; Solches ist belegen in der Wühlentstraße daselbst, zwischen Daniel Wölzen und Caspar Auasslin Häusern, und sind dazu drey Termini angesetzt, als der 19te und 26te Martii, und der 2te April; Wenn nun etwa Creditores fürhanden seyn sollen, so haben sie sich in ultimo terminis, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihre Jura, so sie vermeinen, daran zu haben, mit Documentis darzutun, widrigenfalls sie in dicto terminis gänzlich präcludiret werden sollen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Verlassungstag in Stargard auf den 12 April. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, imgleichen, welche ein ius contradicendi zu haben vermeinen, oder müssen gewärtigen, daß sie mit ihrer Präntension präcludiret werden sollen.

Zu Ederlin, hat die Frau Postmeisterin Ladelosin, zwey halbe Hufen Landes auf dem Ederlinschen Felsde, an des seligen Müller Stahns Kinder Vormünder verkauft; Wer also darwider etwas mit Besande einzuwenden, oder an solchane Landung zu fordern, kan sich den 30ten Martii c. in Rathhause melden, und im widrigen der Präclufion gewärtigen.

Der seligen Frau Hauptmannin von Puttkammern Erben, verkaufen ihr zu Stolpe, auf der Dorfstadt vor dem neuen Thor belegenes Wobehaus, an den Herrn Salz-Factor und Kaufmann Heringen; Wenn nun jemand darwider etwas mit Besande einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern haben möchte, kan er sich gehörigen Ortes melden, allenfalls aber wird er seines vermeinten Rechts und Anforderung verlustig erklärt werden.

Nachdem vermög Bergleich sub dat. den 5 Martii 1745, zu Beerwalde, der Kaufmann Herr Jimmasuel Steffen, sich mit seiner jüngsten Jungfer Schwester, unter Bewilligung derrer sämtlichen respective Steffenschen Herren Erben, solderselbst gesetzt, daß er von derselben ihr Antheil Haus am Martte belegen, so vor dem 30ten Ael. kopirt gewesen, um und für 150 Ael. erkaufet; So wird solches hiedurch zu deterentiaen Wissenschaft gebracht, so ein ius contradicendi zu haben vermeinen, es sey ex quocunque capite es wolle, um sich gehörig in Besen melden zu können.

Zu Ankam ist der dortige Bürger und Selter, Joachim Hofe gesonnen, sein in der Feinstraße das selbst delegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an seinen Sohn, Friedrich Hofen, käuflich zu überlassen; welches hierdurch gehöhrig massen bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, welche mit dem Verkauf sothanen Hauses, etwas einzuwenden, oder daran etwas forderet zu können, vermeinen, sich zuweilen hier und Oben a. c. bey dem Käufer d. d. h. d. gehöhrig zu melden, wiew nach Verfließung solcher Zeit, derselbe niemand weiter responfible seyn wird.

Es ist zu Treptow an der Rega, der Candidatus Theologiae, Herr Koch, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und da die basigen Andernwinden, gerne unter sich wegen seines hinterlassenen Vermögen's, Richtigkeit machen wollen, so citiren wir alle diejenigen hiermit, so Ansprüche zu haben vermeinen, sich gegen den 7 April, bey dem Leptowischen Cantorei, Christian Bachmannen zu melden, und ihre Forderung zu produciren, da alsdenn ihnen Recht wiederfahren sol.

Zu Ederlin, verkaufen Martin Barchholzen Kinder Vormünder, einen Kamp Landes, nebst dazu belegenen Wiese, an den Schneider Meister Philipp Schumader in Lüchtow, welches hierdurch bekannt gemacht wird; Diejenigen also, so darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande fordern zu können vermehren, haben sich in Termino den 30 Martii zu melden, in dessen Entsehung aber der Präclusion zu gewärtigen.

Es hat selbigen Peter Grossen Witwe in Ederlin, ihren Garten, welcher dichte an des Waders, Herrn Pregel, seinem vorm hohen Thore gelegen, an den Herrn Hofrath Schüljam verkauft. Solte jemand einige Anprache daran, oder sonst etwas zu fordern haben, derselbe hat sich a. d. d. d. 4 Wochen, bey Herrn Käufers zu melden, widrigenfalls das Kaufspectum ausbeschlet und keiner weiter gehört werden sol.

Zu Bahn verkauft der Vormund der Malivigischen Erben, wie auch derselben Mutter Edwester, Catharina Jestens, cum licet Curatore, benannten Erben Zustandigs, in der Priesterstraße, und zwar am Kirchhofe belegenes Wohnhaus an ihren Schwager, den Bürger und Ackermann, Christian Niesel, um und für 80 Rthl. Kaufpreli; Solte noch jemand an diesen Hause eine Forderung zu haben vermeinen, derselbe kan sich den 24 Martii c. zu Nachthaus melden, seine Jura verflischen, oder in Entsehung der Präclusion gewärtigen.

Zu Stolpe, hat mit Consens E. Hochel. Rath's, Tutor selbigen Martin Hiltbrandts Kinder letzter Ehe, Hr. Friedrich Lubwig Arnold, das seinen Unmündigen jughörige und in der Paradiesgassen, zwischen sel. Atermann Stahl Erben und Meister Marguarts Häusern inne belegenes Haus, an ten Bürger und Schüler, Meister Christian Wertens, um und für 150 Rthl. verkauft. Es wird demnach solcher Verkauf hierdurch bekannt gemacht, damit die verhandene Creditores, so viel deren seyn, wie auch Futores Kinder erster Ehe, sich dabelst zu Nachthaus, ad iustificandum, verständigum, et deducendum iura, et ad liquidandum, einfinden können, als vor, in Termino auf den 12ten April, anberaumet worden; Es müssen aber Creditores so wol, als bemeldete Futores in diesem Termino ohnschickar erscheinen, oder es haben selbige der unausbleiblichen Präclusion zu gewärtigen.

Zu Labes, verkauft der Atermann der Schneider, Meister Georg Fom, ein Ende Landes vor dem Megathor, auf den sogenannten Fiet, an den Bürger und Schwager, Meister Adam Rügen, für 20 Rthl. und sol der Kauf den 31 Martii c. gerichtlich vollzogen werden; Solte sich nun jemand finden, der darwider etwas einzuwenden hat, derselbe kan sich ante oder in Termino, bey dastigen Magistrat melden.

Es verkauft der Bürger, Paul Voigt zu Giddichow, sein an der Dier, zwischen den Herrst aftl. Kirchh. und den Becker Meister Gabriel Krüger, delegenes kleine Wohnhaus, nebst allen Pertinentien, an den Bürger Christian Wolke aus Gartz; erkundt eigenthümlich, für 125 Rthl.; Falls nun jemand so wol an den Verkäufer als dem verkauften Wohnhause, einige Präntensionen zu haben vermeinet, kan er sich den 1 April. a. c. Morgens um 9 Uhr, bey dastigen Stadtricht melden, oder gemächtiget, daß nach Verlauf dieser gezeigten Zeit, niemand weiter gehöret, und Käufers die Verlassung ertheilet werden solle.

Es wird hiermit notificeret, daß der Bürger Martin Vierstädt zu Udermhöhe, an den Bürger Andreas Krügers, nun. dabelst einen Kamp Acker im Siedenfelde zur reuten des Pappartschen Weges, zwischen sel. Herrn Magdel Redepens, und den Kirckenacker gelegen, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlt werden sol; Wer also daran Anprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen, bey dem Gericht dabelst sub poena perpetui silentii melden.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Cammin vor das Gähche, ehemaligen Schulische Wohnhaus, 25 Rthl. geboten worden, und auch solches dafür gelassen werden sol; Dahern nun aber jemand darauf ein mehreres zu bieten und daß sie an sich zu kaufen Lust haben möchten, derselbe kan sich in Termino den 30 Martii c. dabelst zu Nachthaus diesehalb gehöhrig melden; wie denn auch diejenigen, so an dem Gähchen Vermögen noch etwas zu fordern vermeinen, in eodem Termino, sich in Curia melden können.

Nach dem der Bürger und Atermesser der Schuster, Meister Christian Krücker zu Freytenwalde in Pomern, bereits über 1 Jahr, auch dessen nachgelassene Witwe, den 2 Martii c. verstorben, und deren nachgelassene Erben und Anverwandten entschlossen, des gedachten Krückers hinterlassene Immobilien, desse

bestehend in einem Hause und Garten, ic. ad villitatem, deren gebachten Erben sowohl, als auch derselben Creditorum, plus licitanti erblich zu verkaufen; So werden hierzu nach Königl. Verordnung, pro Terminis, der 18, 25 Mart. und 1 April. c. präkäret, in welchen diejenigen, welche voraemeldete Immobilien zu kaufen willens seyn, sich zu Nachthaus dasselbst melden, und gewärtigen können, daß plus licitanti, gedachte Immobilien addiciret werden sollen; Wie denn auch sämtliche Königl. Creditores hierdurch zur gleich erinnert werden, wegen ihren vermittellich habenden Forderungen, sodenn in ultimo Terminio den 1 April. c. ad liquidandum et iustificandum credita, sub poena praeclusi zu erscheinen.

Nachdem zu Käuflich, bey Inventation des Schulzen Friderich Wülken Vermögens, nach Absterben seiner Frauen, sich gefunden, daß die Schulden das Vermögen auf ein wertliches übersteigen, ohne diejenige, so noch nicht bekannt seyn, also derselbe bonis zu cediren sich erklärt; So wird denen sämtlich Wülken Creditibus, solches hienächst bekannt gemacht, und zugleich Terminus ad iustificandum et deducendum iura prioritatis, auf den 26 April. c. sub praedictio angefüget, alsdenn diejenigen, so an den Schulzen Wülk einige Ansprüche, sich zu melden, oder zu gewarten haben, daß ihnen ein ewiges Stillstehen gegen auferlegt, über die liquidirte und erlösetene Forderungen aber, eine Priorität-Urtheil abgefasset, und selbige in Terminio den 30 eiusdem publiciret werden sol.

Der, wegen begangenen Diebstahls, ausgegetene Kleinchimd Ruhr zu Usedom, hat dafelbst eine kleine Ufer, welche an den Meißbithenden verkauft werden sol, damit man daraus die Diebstahl und etwanige Schulden, erzeuget und bezahlen könne; Es werden also termini licitationis auf den 23 Martii, 6 und 13 April. c. anbestaumet, und können sich die Liebhabere in diesen dreien Terminis melden, ihren Voth vor dem Usedomischen Stadtgericht in Curia thun und gewärtigen, daß in ultimo terminio dem Meißbithenden solche zugeschlagen werden solle. Die Creditores haben sich auch in den dreyn Terminis sub poena praeclusi zu melden.

Zu Usedom, haben der seligen Junoer Gertraut Schmidten Erben, sich der Verlassenschaft halber an 8 einander geseget, und Johann Friderich Schulz Schulmeister zu Wolde, im Namen seiner Schwiegermutter, Gertraut Schmidten, verchlichte Schwidern, ihren einen Sessel erweisen Acker auf dem Usedomischen Statzfels, im Hufenfelde, senfent des Halensaals, neben den Kirchenacker belegen; Ingleichen den aus der Erbschaft ist erhaltenen einen Sessel Acker, in Summa, zwey Sessel klein Maaß, um und für 18 Rthlr. an Eliabeth Schmidten, verstorbenen Buzgeren Erben, und an Marien Schmidten, verstorbenen Sarnow Erben, erb- und eigenthümlich verkauft; Wer nun wider diesen Verkauf ein ius contradicendi zu haben vermeinet, hat sich in Terminio den 29 Martii c. vor das Usedomische Gericht zu melden, oder zu gewarten, daß er nachher nicht weiter werde gehöret werden.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft hienit gebracht, daß Stephan Simon Probius, der Müller auf der kleinen Wassermühle in Strammeh, im Vorkischen Kreise, willens ist, die ihm auf gewisse Jahre versetzte Mühle, an einen andern, welcher in seinen Contract tritt, abzutreten. Weil nun Meister Jacob Wessert, ein Bürger in Regenwalde, mit vorhingedachten Meister Stephan Simon Probius, bereits contractirt, und zu solchem Ende, der 7 April. c. als die Mittwoch nach dem Sonntage Judica, angefüget und beliebt worden, da sodann das Geld völlig anzuehahet werden sol; Als läset Meister Jacob Wessert diesen Terminum, nach Königl. allerhöchster Verordnung, einmal für allemal öffentlich kund machen, da sodenn die Creditores des abtretenden Meisters Stephan Simon Probius, an voringedachten 7 April. auf der kleinen Wassermühle in Strammeh, bey Ansehung des Geldes erscheinen können, widergenfalls sie nachhero auf gedachte kleine Wassermühle zu Strammeh, keine Forderung formiren können.

Seligen Ephraim Markten nachgelassene drey Erben in Regenwalde, sind willens, ihre von ihren verstorbenen Eltern angeerbete Immobilien, an den Meißbithenden zu verkaufen, um sich nicht nur selbst aus einander zu lösen, sondern auch die Kirchen-Schuld abzutragen. Es bestehen solche Immobilien: 1) In einem Wohnhause, nebst der Hof- und Stallung von sechs Gehndt, welche gerichtlich toriret 120 Fl. 2) Eine Scheune vor dem Greifenbergi den Thore 23 Fl. 3) Ein Garten vor dem Greifenbergischen Thore 15 Fl. 4) Ein Garten vor dem Megothore 16 Fl. 5) Eine zweyruthe Acker in der Brienenwiese 25 Fl. 6) Eine zweyruthe im Lütten-Gelde, so der Kirchen zur Hypothek versetzt 25 Fl. 7) Eine Wiese im Marienfelde, eine zweyruthe bey der Maseder, und eine zweyruthe bey dem Höhensberge, so gleichfalls der Kirchen zur Hypothek versetzt sind 50 Fl. 8) Ein Kamp bey dem Regabrücke 20 Fl. 9) Eine zweyruthe im Wäberbrücke 30 Fl. 10) Eine zweyruthe im Rammelsberge 21 Fl. 8 Gr. 11) Eine zweyruthe im Steindamme durch beide Felder 85 Fl. 12) Eine zweyruthe in den Eddlen, im Paaghaer Gelde 10 Fl. Weil nun diese Licitation auf den 26 April. c. als den Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti angefüget worden; Als werden nicht nur diejenige Liebhabere, so Lust haben, diese Stücke entweder insgesamt, oder besondere, zu erhandeln, am vorhingedachten 26 April. c. in Regenwalde auf dem Nachthaus zu erscheinen, sondern auch diejenige Creditores, welche hienun etwas zu prädiciren haben möchten, müssen sich zwischen solcher Zeit ordentlich melden; widergenfalls sie nachhero nicht gänzlich prädiciren seyn wollen. Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hienit zum erstenmale öffentlich bekannt gemacht wird.

Wey denen Königl. Preussl. Stadt-Gerichten zu Prenslow, Ist Epphelm Triesen, verhehlichte Wittwen in der Spring-Strasse daselbst, wilschen Burmisters und Willens Haußern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter belegenen Garten, mit der selbstgemachten Torre von 200 Rthlr. öffentlich subhastiret, und terminus licitationis zum ersten mal cum citatione sowohl der gedachten Wittwen als auch der Creditoren, auf den 30 Martii c. des Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist daselbst, des alda verstorbenen Tobias Kunows auf dem Neussäßchen Damm zwischen Erensens und der Lippschen Erben Häusern inne belegenes Haus, nebst kleinen Dofe, Stall und dahinter des stüblichen Garten und Wiese, mit der gerichtlichen Torre von 253 Rthlr. 12 Gr. ad instantiam der Kunows soven Kinder Vormünder, Meister Lorenz Ottenß, und Meister Dünegens öffentlich subhastiret, und terminus licitationis zum erstenmal auf den 6 April c. Morgens um 9 Uhr, cum citatione sowohl der gedachten Vormünder, als auch der Creditoren, anberaumet worden.

Ferner sind alda, des daselbst verstorbenen Bürgerß und Atermanns des liblichen Fassbeker-Gewerks, Meister Johann Reinsens daselbst belegene und nachfolgende Immobilien, als: daß auf der Neussäßchen Damm daselbst an Röllings Hause belegene Echaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum und Stallung, mit der gerichtlichen Torre von 568 Rthlr. 5 Gr. der auf dem Neussäßchen Damm, zwischen dem Herrn Pastor Brauns und der Witwe Sturmanns Gärten, inne belegene Garten, und dahinter stüblichen Wiese, mit der gerichtlichen Torre von 148 Rthlr. 4 Gr. und die auf dem Kuhdamm zwischen Müllers und Entens Wiesen inne belegene Wiese, mit der gerichtlichen Torre von 70 Rthlr. ad instantiam Meister Matthias Lorenzens und Meister Christian Friedels, als Vormünder der Reinsens ein Kinder, zweyter u. d. dritter Ehe, imgleichen Maria Elisabeth Reinsens, verhehlichte Kempten öffentlich subhastiret, und terminus licitationis zum erstenmal cum citatione sowohl der gedachten Vormünder und Erben, als auch der Creditoren auf den 6 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Imgleichen ist alda des Bürgerß und Gärtners Johann Moritz Langens auf dem Kuhdamm daselbst, zwischen des Herrn Senatoris Schüßlers und Salzen Gärten, inne belegene Garten, und das darauf besitzliche Wohnhaus, nebst Stallung auch alten Hause, zwey Sommerhütten, und zwey Biennen-Säuren, dringender Schulden halber, auf Ansuchen Elisabeth Maasen, vermittelte Kroppenbergen, mit der gerichtlichen Torre von 685 Rthlr. 12 Gr. öffentlich subhastiret, und terminus licitationis zum ersten mal cum citatione sowohl der erwähnten Witwe Kroppenbergen und des gedachten Langens, als auch der Creditoren, auf den 8 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Endlich ist daselbst, der alda verstorbenen Barbier-Witwe Levemannin nachgelassener, auf dem Kuhdamm daselbst, zwischen der Frau Bürgermeistern Gedwendantin, und Meister Kerlows Gärten, inne belegene Garten, nebst der dahinter befindlichen Wiese, ad instantiam der dasigen Bürckte, Meister Daniel Steckerlings, Meister Jacob Heils, Meister David Wittens, und des Barbiers in Granke, Jacob Levensmanns, als der defuncti nachgelassene Erben, mit der selbst gemachten Torre von 130 Rthlr. ein dorellesmal subhastiret, und terminus preemtorius Adjudicationis auf den 13 April c. anberaumet worden; an welchen denn sowohl alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praetens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslow, sind alle und jede Creditores, so an der ehemals verwitweten Frau Bürgermeistern Fischerin, nunmehr verheyrathete Stadt-Secretairin Schmidtken in Beerwalde, an dem Kuhdamm zu Prenslow, zwischen des Senatoris Herrn Halle und des Fuhrmanns Martin Müllers Wiesen, inne belegene Wiese, so dieselbe vor einer Zeit an den Stadt-Verordneten und Brauer daselbst Herwedt Bar, für 55 Rthlr. verkauft; die einzigen An- und Zuspruch haben, auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr, preemtorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu beschreiben, zu erscheinen, sub poena preclusi citiret.

Nach sind daselbst diejenige Creditores, so an der ehemals verwitweten Frau Bürgermeistern Fischerin, nunmehr verheyratheten Stadt-Secretairin Schmidtken in Beerwalde, beide Kranigsberge, zu Prenslow, davon der eine bey dem Spring, oder sozennant en Gefand-Brünnen, rechter Hand, und an Christoph Schützens Kranigsberge linker Hand Stadtrechts, der andere an Michael Kollerhergen Feld und Christoph Schützens Stadtwärts gelegen, welche dieselbe vor einiger Zeit an dem Bürger und Braumann daselbst, Christoph Schützens für 65 Rthlr. verkauft, einzigen An- und Zuspruch haben, auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr preemtorie, ad liquidandum et justificandum praetens zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret.

Zu Golaun verkauft der Bürger und Brauer Christian Naagß jun. seine vor dem Wollinschen Thor, am Steynischen Wase, zwischen Herren Bürgermeister Dlesken, und Christian Hobeln belegene hintere Scheune, an den Bäcker und Schuster Georg Bösen, und sol Käufern den 6. April c. die Verlassung geben; Welches nach Königl. Verordnung, hiemit bekannt gemacht wird, damit wer wider diesen Handel etwas zu sagen hat, sich in Termino melden könne.

Nach verkauft gedachter Christian Naagß, seine Sandforckische Wiese, zwischen dem Brucke Stads, und dem Schuster Meister Gottfried Euten selhwerts gelegen, an den Bäcker und Schmit Christian Naagß, und sol ihm den 6. April c. die Verlassung erteilet werden; in welchen diejenige, welche wider dies

sen Dandel contradiciren wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Noch verkauft zu Golsnau, der Bürger Joachim Rebsweinling, sein auf der Dorfstadt Röddenberg im Gertenort, belegenes Haus, Gärten, 2 Hauswiesen und Garten hinterm Hause, gegen welchen letztern Käufer, Verkäufer ein Klein Gärthen im Dollwinkel abtritt, an seinen Halbbruder Christian Roggagen jun. und sol Käufer die Verlassung den 6. April ertheilet werden; in welchen diejenigen, welche diesen Dandel ansprechen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Jura, sub pena praclusi wahrnehmen können.

Noch verkauft zu Golsnau, der Bürger Jacob Gfischer auf der Wiese, an seinen Schwieger-Sohn Friedr. Pranten, dessen Bürger und Ackermann, seine Vorderortliche Wiese, welche dem Käufer den 6. April verlassen werden sol; in welchen nun, haben sich also in diesem Termine, diejenigen, so hiemehr contradiciren wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Noch verkauft der Bürger Adam Grünenberg zu Golsnau, an den Glaser Meister Johann Tobias Schäfer, seine Hofe ohne Verkleidung zum Todtenlauf, und sol die Verlassung Käufers den 6. April ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird, damit wenn jemand wider den Dandel contradiciren wil, er sich in Termine des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

10. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es offeriret ein tüchtiger Inspector Oeconomie seine Dienste; wer also eines solchen bedürftiget ist, wolle zu Steffin bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Warnschagen, und zu Naugardten bey dem Herrn Hofmeister Müllern, nähere Nachricht von demselben einziehen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist zu Klein Zaplin im Breitenbergischen Kreise belegen, eine wegen verdächtigen Kinderworts arrestirte gemeine Weibes-Person, Namens Catharina Krautlin, 29 Jahr alt, kleiner Statur, behende von Gliedern, röhlich von Gesichte, und welcher zwey sorder Zähne in der obersten Reihe fehlen, mit einem Braunen Camisol von vierstättigen wollenen Zeuge, und mit einem Warpenen, blau, weiß und roth gestreiften Rock bekleidet, den 5. Martii, gegen die Nacht um 10 Uhr, entlaufen; und da dieselbe aller angezwungenen Mühe obgeachtet, zur Zeit noch nicht wieder hat zur Haft gebracht werden können; so wird dieser Delinquentin Hinck auch hierdurch bekannt gemacht, und werden zugleich alle respectiv Gerichts-Direktoren ersucht, die sündliche Delinquentin, falls sie irgendwo möchte angetroffen werden, in gesängliche Verwahrung nehmen zu lassen, und davon die Herrschafft zu Klein Zaplin zu benachrichtigen, welche alsdenn dieses Mensch, gegen Anstellung eines gewöhnlichen Reversus, und Ersattung der auf dieselbe verwandte Kosten, wird abhohlen lassen.

Nachdem einer gewissen Herrschafft, ohnweit Prensau, in der Mark, zwey Lagunen, namenslich Christian Sumpff, ein Fischergeselle, von Statur bis 8 Zoll lang, schwarzbraunen Haaren, sonst guten Ansehens, und der ehedessen, bey des höchstsel. Königs Majestät Regiment, zu Potsdam, unter des Hn. Hauptmanns von Kitzing Compagnie enrullirt gewesen, nunmehr aber, unter dem Conton des löblich Du Moulinischen Regiments gedehret, mit völliger Livree, bestehend in einem dunkelgrünen Frießrock, mit messingnen Knöpfen, einen indernen Rock von Couleur de loup, mit weißen Knöpfen und blauem Crantzen, in seinen Unterfütter, in welchen zwey blauemourantene Unterleider, davon das eine mit Silber und gelben Canari-n besetzt ist. Sodann der zweyte, Namens Johann Friedrich Franz, ein Saneirergeselle, aus Neuholand bey Sehdick geübrigt, von Statur ein Averg, und 26 Jahr alt, einen grünen Frießrock, und unter demselben ein blauemourant mit Silber besetztes Husaren-Camisol anhabend, ganz kürzlich, ohne die allgeringste Ursache, und bloß, weil sie wegen ihres höchst lieberlichen Lebens reproducirt worden, dießelber Weise weggelaufr; Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, hiemit angemeldet ersucht, selbige, wo sie sich betreten lassen, anzuhalten, und davon den Herrn Obergerichts-Advocato Husnagel zu Prensau Nachricht zu geben; da sie denn dazis reversalibus et rebus expensis, abgehohlet werden sollen. Die löbliche Justitien und Ed. neller. Gewerke aber, werden vor obgedachter Schirme hiemit gewarnt.

Es sint aus denen Gütern, Carnitz, Reides, Niezenow und Sichelwis, dem Herrn von Carnitz susständig, seit einigen Jahren, nachstehende Unterthanen heimlicher Weise davon gegangen: dem Herrn von Carnitz susständig, seit einigen Jahren, nachstehende Unterthanen heimlicher Weise davon gegangen: dem Herrn von Carnitz susständig, seit einigen Jahren, nachstehende Unterthanen heimlicher Weise davon gegangen: dem Herrn von Carnitz susständig, seit einigen Jahren, nachstehende Unterthanen heimlicher Weise davon gegangen:

- 1.) Christian Grech, von 25 Jahren, vor 8 Tagen.
- 2.) Peter Wegner, 22 Jahr alt, vor 3 Wochen.
- 3.) Joach im Wegner, 26 Jahr alt, vor Wepnachden.
- 4.) Johann Wegner, 31 Jahr alt, vor einem halben Jahr.
- 5.) Erwann Wegner, 28 Jahr alt, vor 3 Monathen.
- 6.) Martin Wegner, 25 Jahr alt, vor 3 Monathen.
- 7.) Johann Wagenkoff, 28 Jahr alt, und 8.) David Wagenkoff, 26 Jahr alt, beyde Brüder, vor 2 Jahren.
- 9.) Martin Brendemühl, 22 Jahr alt, und dessen Bruder 10.) Christian Brendemühl, 25 Jahr alt, beyde vor 4 Jahren.
- 11.) Peter Brendemühl, obigen Bruder, 20 Jahr alt, vor 1 Jahr.
- 12.) Joachim Dayemeister, 40 Jahr alt, vor 2 Jahren.
- 13.) Dessen Bruder Johann

Johann Hatemastler, 34 Jahr alt, mit Frau und Kindern. 14.) Peter Böde, 26 Jahr alt. 15.) Dessen Bruder Joachim Böde, 22 Jahr alt. 16.) Eine Magd Catharina Schüttnichts, 26 Jahr alt, vor 2 Jahren. 17.) Maria Wegners, von 20 Jahren, vor 4 Jahren. Da man nun diese Unterthanen aller angewandten Mühe obgedacht, nicht wider ausfragen können; so werden hierdurch, nicht allein alle resp. Gerichts-Brüder und Herrschaften, bey denen sich diese obige Personen betreten lassen sollten, sondern auch die Herren Prediger jedes Orts, bey denen dieselben Sacra zu genießen sich ansetzen möchten, nach Standes-Gebühr ersucht, die e. angewandene Carnische Unterthanen, sofort anzuhalten, und den Assenshalt entweder an dem Herrn Landrath von Lektow, als Vormund des Herrn von Carnitz, nach Ratelitz bey Greiffenberg, oder an dem Herrn Inspector Zendars nach Carnitz zu melden, das mit sie nach Erstattung aller Unkosten, so dieserhalb angewandt worden, abgehohlet werden können; So wie auch sonst jemand von den specificirten Leuten, einige Nachricht zuverläßig angeben, und gehöriges Danks melden können, hat er mit Verschweigung seines Namens, davor billige Recompense zu gewärtigen. Diese Erd-Unterthanen werden hierdurch alles Ernstes erinnert, sich ihrer Schwalbigkeit, und dem von ihnen, oder ihren Vorfahren geisteten Eyde zu Folge, in den Gütern des Herrn von Carnitz einzufinden, auf welchem Fall ihnen alle sonst wohl verdiente Strafe, diesesmal nachgelassen werden soll.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey denen piis Corporibus zu Cölln, 200 Rthlr. Capital fürhanden, so auf sichere Hypothek von Landungen oder Güter, ausgethan werden sollen; wer demnach solche sichere Hypothek bestellen kan, und Consistorialischen Consens herbey schaffen will, hat sich bey dem Administratore Sadowern dajelbst zu melden, und fernere Nachricht einzusehen.

250 Rthlr. Papiengelder, so mit Ausgang des Monats April einkommen, sollen zinsbar ausgethan werden; wer nun so dar verhöbliget, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich hier bey dem Böttcher Meister Christian Brägen melden.

13. Avertissements.

Denen Herren Intressenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notificiret, wie die 2te Classe derselben Lotterie schon gezogen, und können Zeichnungs-Listen bey dem Kaufmann, Herrn Paul Wuanern, gratis nachgesehen, und auch sogleich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Intressenten dienet aber auch zu. Nachricht, daß Zeichnungs-Terminus zur 3ten Classe den 25 Martii a. c. jest geschehen ist und weil sich unterschiedene Herren, mit Renovation ihrer Lose, so sehr verpöthen, daß auch in der 2ten Classe acht Stück besetzt geworden, so wird gebeten, die Renovation zu beschleunigen; widrigenfalls wer solches gegen die 25 Martii nicht besorget, ist sein Los verlorlich. Uebrigens ist die Lotterie bis auf 3 Stück besetzt gewordene Lose, in der 2ten Classe complet; Wer also von diesen Lossen eins oder etliche verlanget, beliebe 2 Los 2 Rthlr. 17 Gr. franco einzuschenden, so sol damit aufgemartet werden.

Demnach E. Edl. Racht mißfällig vernommen, daß verschiedene aus der Bürgerchaft, allerhand Victualien und Speise-Waren, insonderheit Fehder-Bieh, durch die Betrücker-Frauens und Zempelers, eine zeitler aufkaufen lassen, und diese, wenn sie auf Woläuterey betroffen worden, gemeinlich sich der Ausflucht bedienen, daß sie von andern erfaubet worden, solche Victualien aufzukaufen, und mit derselben eiblichen Beugensinn, solches zu erweisen sich erdothen, um solcher Kleinigkeit aber die Leute zu Abstattung eines Eldes anzuhalten, man bedenklich gehalten; Als wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich jedermann der Aufstaufung der Speise-Waren, und besonders des Fehder-Biehes, durch die Wersäufer-Frauens, oder durch andere, außer Demesiques enthalten, oder gerättigen solle, daß solche Victualien und Esmaaren, die durch die Zempelers und fremde Leute aufgelaufet, der Armuch zum Besten, confisciret werden sollen; wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Bürgermeister und Racht in Alten Stettin.

Es hat zwar E. Excellenz der Herr General-Leutenant von Wreed bekannt machen lassen, daß den 25 Martii c. in dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, der Rest des Kaufprätii von Putzain, beahlet werden würde. Da aber etwas dazwischen gekommen, und die Gelder nicht eher als bis den 9 April a. c. beahlet werden können; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Da eine gewisse Französin, so sich von Berlin nach Stargard zu wohnen begeben, resolviret ist, Dornheimer von Ael, und Königl. Bedienten, wie auch Prediger und anderer Leute von Condition, Edliten, in der Französischen Sprache, wie auch anderen einern, rancuzimmer anständigen Wissenschaften, zu informiren, und auf solchen Fall wegen dero Unterhalt, Verpflegung und übrigen Accommodementen, nach eines jeden Stand und Erfordern, bereits die nöthige Anstalt gemacht; so wird solches hiermit dem Publico notificiret, und können diejenigen, so sich dieser Gelegenheit zu bedienen etwa resolviren möchten, bey der Frau Senatorin Jodelin in Stargard, von allen und jeden Umständen, nähere Nachrichten erhalten.

Als dieziehung der zweyten Classe, der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst privilegiirten neuen Berliner 4 Classen Lotterie, auf den 30 Martii a. c. angesetzt ist; so werden die respective In-Interessenten, hierdurch nochmals ersuchet die Renovation ihrer Loose zur zweyten Classe, jedes mit 1 Rthlr. bis den 21 Junij zu besorgen, widrigenfalls solche vor abandoniret gehalten, und an andere werden überlassen werden, wie denn auch bis dahin noch neue Loose zur zweyten Classe von dieser Lotterie à 1 Rthl. Einsoß; imgleichen auch einig Loose von der allergnädigsten privilegiirten erstfablen Stadt- Lotterie; davon die erste Classe nämlicher den 6 April a. c. gezogen werden soll, und worin die Gewinne in lauter barem Gelde bestehen, und an die 15000 R. Holländisch gewonnen werden können, bis den 29 Martii a. c. bey dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen alhier zu besommen sind.

Es ist bereits im verwichenen Jahre durch die Intelligenz-Nachrichten Num. 30 denen Debitoribus des des seligen Leopoldi Holzen zu Bublitz, bekannt gemacht worden, an dem Herrn Rotarium Schmidten, als Vormund der Polischen Kinder, nicht das geringste auszugeben; Rotarius Schmidt über 800 Rthlr. als Polische Capitalien eingehoben, und E. Hochwürdiges Consistorium bey solchen Umständen, und da der Rotarius Schmidt mit Immobilibibus nicht angefaßen, veranlaßet, denselben solange zu arrestiren, bis er auf so hoch Caution bestellet, und hierauf dessen Vater mit alle dem Seinigen zwar vor ihn gerichtlich caviret, solche Caution aber bey weitem nicht zulanget, und dannerhero E. Hochwürdiges Consistorium nachstehende Verordnungen ergehen lassen:

„Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zu Dero Pommer'schen und Cammin'schen
 „Rechtshilfflichem Consistorio, Wir Verordnete, Ober-Präsident, Directores, Vice-Director, Generals
 „Sapientendens und Råthe: Entbieten denen Debitoribus des verstorbenen Präpöste
 „Holzen unsern Gehrs und geben euch cop. vlich zu sehen, was der Licit- Curator gedachter
 „Präpösti Holzen Kinder, Hofrath von Dückmanns, wieder den Rotarium Schmidt, wegen
 „Abelge-ührter Vormundschafft bey uns vorgestellet und gebethen. Wir befehlen darauf, Ras
 „mens Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigsten Herrn, euch hiermit Amts-
 „maechdte; und ganz ernstlich, weder Capital noch Zinsen an dem Rotarium Schmidt zu bezah
 „len, widrigenfalls ein jeder zu getarnt, daß er noch eins zur Bezahlung annehmen wirt
 „den soll. Wornach ihr euch zu achten habt. Signatum Stettin, den 11 Martii 1745.“

(L.S.) H. v. Borcke, Director.

dem Licit Curatori der Polischen Kinder aber alle diejenigen, bey welchen noch Gelder, so zur Holzden Erbschafft gehören, stehen, nicht bekannt sind; so hat derselbe nöthig gefunden, solche Verordnung hierdurch bekannt zu machen, damit ein jeder, desto eher Nachricht davon erhalten und sich darnach richten könne.

Zu Politz, hat das Becker-Gewerk bey E. E. Magistrat Vorstellung gethan, wie Art. 9 in dem Privilegio enthalten, das weder denen Landenten, noch denen Beckern aus anderen Städten, freygehen soll; in und anßerhalb denen Jahrmärkten, Semmel und Brod zum Verkauf einzuführen, daher gemeinliches Gewerk der Becker gebethen sie bey dem Privilegio zu stützen, indem sie im Stande wären, die benöthigte Semmel und Brod anzufahren; da nun nach Pfingsten auf den Montag als den 1 Sonntag nach Trinitatis der erste Markt dafelbst einfället, so werden hiemit alle fremde Becker gewarnet, kein Weiß noch Roggen Brod einzuführen, auch nicht auf dem Viehmarkt auszufehen, oder sie haben zu gewarnt, daß solches weggenommen und confisciret werden soll; denen Vieffertählern aber dieselb ferner frey, die Polische Jahrmäccke ohn allen Scheu zu bereisen, als wiewol überall gestühset werden sollen.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	8	2	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	12		
Wor 3. Pf. schön Roggenbrod	18	4	$\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	4	4	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	8	1
Wor 6. Pf. Haussackbrod	9	1	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	18	1
2. Gr. dito	5	4	2

An Getreide ist zur Staat gekommen.
 Vom 10 bis den 17 Martii 1745.

	Winpel	Scheffel
Weizen	13.	22.
Roggen	8.	7.
Berste	14.	13.
Malz		
Haber	4.	9.
Ersen	1.	4.
Buchweizen		
Summa	92.	22.

Vom 10. bis den 17. Martii c. sind wegen noch zugelegten Wassers, Schiffe weder ein- noch auspaßiret.

14. Wolle

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12 bis den 19 Martii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbisen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	5 R.	29 d. 30 R.	23 d. 24 R.	16 R. 5 g.	18 R.	15 R.	26 R.	16 R.	22 R.
Wollig	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp	—	28 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	—
Pentun	—	32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	26 R.
Uckermünde	—	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	21 R.	—	—
Yankam d. l. St.	1 R. 14 g.	nichts	eingesandt						
Vasewall d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Ufedom	14 R.	32 R.	23 d. 24 R.	15 R. 16 R.	17 R.	12 R. 13 R.	24 R.	—	24 R.
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	Haben	nichts	eingesandt						
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gari	5 R.	28 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	4 R.	34 R.	26 R.	17 R. 18 R.	—	10 R.	26 R.	32 d. 44 R.	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gammeln	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.	—	36 R.
Colberg	3 R. 12 g.	37 R.	22 R.	16 R.	—	—	21 R.	44 R.	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 2 d. 6 g.	28 R.	25 R.	18 R.	—	—	26 R.	20 R.	22 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Zabel	—	—	—	—	—	—	—	—	34 d. 36 R.
Lempenburg	4 R. 4 g.	28 R.	24 R.	17 R.	19 R.	13 R.	23 R.	—	28 R.
Freypenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Wryg	5 R.	28 R.	24 R.	18 R. 12 g.	—	16 R.	25 R.	—	20 R.
Wahn	—	32 R.	27 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	20 R.
Maslow	—	32 R.	27 R.	18 R.	—	16 R.	26 R.	—	24 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ecklin	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Zanan	—	38 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Polzin	4 R.	36 R.	26 R.	17 R.	19 R.	14 R.	26 R.	—	48 R.
Ren-Stettin	4 R.	36 R.	22 R.	15 R.	18 R.	—	20 R.	48 R.	24 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgarde	4 R.	42 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	27 R.	32 R.
Ecklin	3 R. 16 g.	40 R.	24 R.	16 R.	—	9 R. 16 g.	18 d. 20 R.	—	—
Rügenwalde	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	8 R.	—	37 R.	—
Wublig	Haben	nichts	eingesandt						
Hummelshurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlane d. l. St.	—	40 R.	23 R.	14 R. 16 g.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 g.	40 R.	21 R. 12 g.	13 R. 12 g.	—	8 R.	18 R.	—	—
Rauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.